



**Kleine Anfrage von Michael Riboni  
betreffend Finanzierung von Parteiveranstaltungen**

Antwort des Regierungsrats  
vom 27. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Michael Riboni reichte am 8. Juli 2022 eine Kleine Anfrage betreffend Finanzierung von Parteiveranstaltungen ein. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Kleinen Anfrage wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

**Gemäss § 27<sup>bis</sup> Abs. 3 des Lotteriegesetzes (BGS 942.41) hat der Regierungsrat der dem Lotteriefonds zufließenden Anteil des Kantons am Ertrag der SWISSLOS Interkantonalen Landeslotterie ausschliesslich für wohltätige, gemeinnützige oder kulturelle Zwecke zu verwenden. Hat der Regierungsrat gestützt auf diese Bestimmung in den letzten drei Jahren Beiträge an politische Parteien und Organisationen für Veranstaltungen ausgerichtet? Falls ja, wer hat davon profitiert und was für Beträge wurden für welche Veranstaltungen gesprochen? Wurden im erwähnten Zeitraum Gesuche abgelehnt? Falls ja, von wem stammten die entsprechenden Gesuche und was waren die Ablehnungsgründe?**

Der Regierungsrat richtete in den letzten drei Jahren gestützt auf § 27<sup>bis</sup> des Gesetzes über Lotterien und gewerbsmässige Wetten vom 6. Juli 1978 (Lotteriegesetz) keine Beiträge an politische Parteien und Organisationen für Veranstaltungen aus. Gemäss den Rückmeldungen aller Direktionen und der Staatskanzlei richteten auch sie in den letzten drei Jahren keine solchen Beiträge gestützt auf die genannte Rechtsgrundlage aus.

Gemäss Rückmeldung der Direktion des Innern lehnte sie zwischen Januar 2019 und Juni 2022 zwei Gesuche von politischen Parteien oder Organisationen ab. Im Jahr 2019 wurde ein Gesuch der Jungen Alternativen Zug für den Jubiläumsanlass «10 Jahre Junge Alternative Zug» abgelehnt, weil der Anlass keinen wohltätigen und nur bedingt einen gemeinnützigen Zweck verfolgte. Im Jahr 2020 lehnte die Direktion des Innern ein Lotteriefondsgesuch eines überparteilichen Komitees für eine überparteiliche Podiumsdiskussion zur Abstimmung über die Beschaffung von Kampfflugzeugen ab. Zum einen war die Uneigennützigkeit nicht dargelegt, zum andern lag kein kultureller oder wohltätiger Zweck vor. Bei den anderen Direktionen und bei der Staatskanzlei ging gemäss deren Rückmeldungen während der letzten drei Jahre kein Gesuch einer politischen Partei oder Organisation um einen Lotteriefondsbeitrag für eine Veranstaltung ein.

**Frage 2:**

**Wurden in den letzten drei Jahren über den «Freien Kredit» des Regierungsrats Beiträge an politische Parteien und Organisationen ausgerichtet? Falls ja, wer hat davon profitiert und was für Beträge wurden für welche Veranstaltungen gesprochen?**

Am 7. Juni 2022 gewährte der Regierungsrat zulasten des Freien Kredits des Regierungsrats einen Beitrag von 2000 Franken an die Delegiertenversammlung der Grünen Schweiz vom

20. August 2022 in Zug. Gemäss den Angaben der Staatskanzlei, welche die Übersicht über die Zahlungen zulasten des Freien Kredits des Regierungsrats hat, wurden in den Jahren 2019 bis 2022 keine Beiträge einzelner Regierungsratsmitglieder an politische Parteien oder Organisationen zulasten des Freien Kredits ausgerichtet.

**Regierungsratsbeschluss vom 27. Juli 2022**